

dreijährig; der Hut, die Strümpfe und der Kittel hatten zweijährige, der Mantel, sowie die Eschabracke sechsjährige Haltefrist.

9. Auf dem Felddetat stiegen die Kosten zum Unterhalt eines Kavallerieregiments auf monatlich 8474 Thlr. 21 Gr. 4 $\frac{1}{4}$ Pf., indem die Mobilmachungsbedürfnisse sammt dem Feldzuschuss 1919 Thlr. 17 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. betrugten.

Bei Gelegenheit der Reorganisation der Armee im Jahre 1810 sahen sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einer vollkommenen Umgestaltung unterworfen.

Auch die Führung der Wirtschaft bei den Kompagnien durch die Capitains hörte auf und wurde auf Rechnung der Generalkriegskasse übernommen.

Die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Armee erhielt ein Generalintendant³⁰⁾, als dessen Organe bei den Regimentern Wirtschaftskommissionen fungierten, bestehend aus: 1 Stabsoffizier, 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister und dem Regimentsquartiermeister.

Anfangs verblieb den Regimentern die Sorge für Anschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, von denen jedoch die Proben der Generalintendantz zuvor zur Genehmigung einzusenden waren.

Nach der Katastrophe von 1813 wurden hierauf Wirtschaftsdepots errichtet, aus welchen die Regimenter ihre Bedürfnisse zu beziehen hatten.

In den Jahren 1817, 1844 und 1867 erschienen neue Wirtschaftsreglements, welche mannigfache Veränderungen herbeiführten.

Die Geschäfte in wirtschaftlichen Angelegenheiten bei den Regimentern werden, nachdem dieselben von 1822 bis 1867 an Stelle der Wirtschaftskommission ein Wirtschaftschef wahrzunehmen gehabt hatte, seit letztgedachtem Jahre wieder von Kommissionen, einer Kassen- und einer Bekleidungskommission, versehen.

³⁰⁾ Zunächst übernahm die Funktion in besonderem Auftrage der Chef des Generalstabes, General von Gersdorff.